

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 11. Juli 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.09.2015

Geschäftszeichen:

II 74-1.59.21-44/15

Zulassungsnummer:

Z-59.21-379

Geltungsdauer

vom: **11. September 2015**

bis: **20. September 2018**

Antragsteller:

RKW Agri GmbH & Co. KG

Industriestraße 2-6

36269 Philippsthal

Zulassungsgegenstand:

**"Wepelen PE-HD" Dichtungsbahn Typ WPZ-M als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und
Auffangräumen in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.21-379 vom 11. Juli 2014.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-59.21-379**

Seite 2 von 2 | 11. September 2015

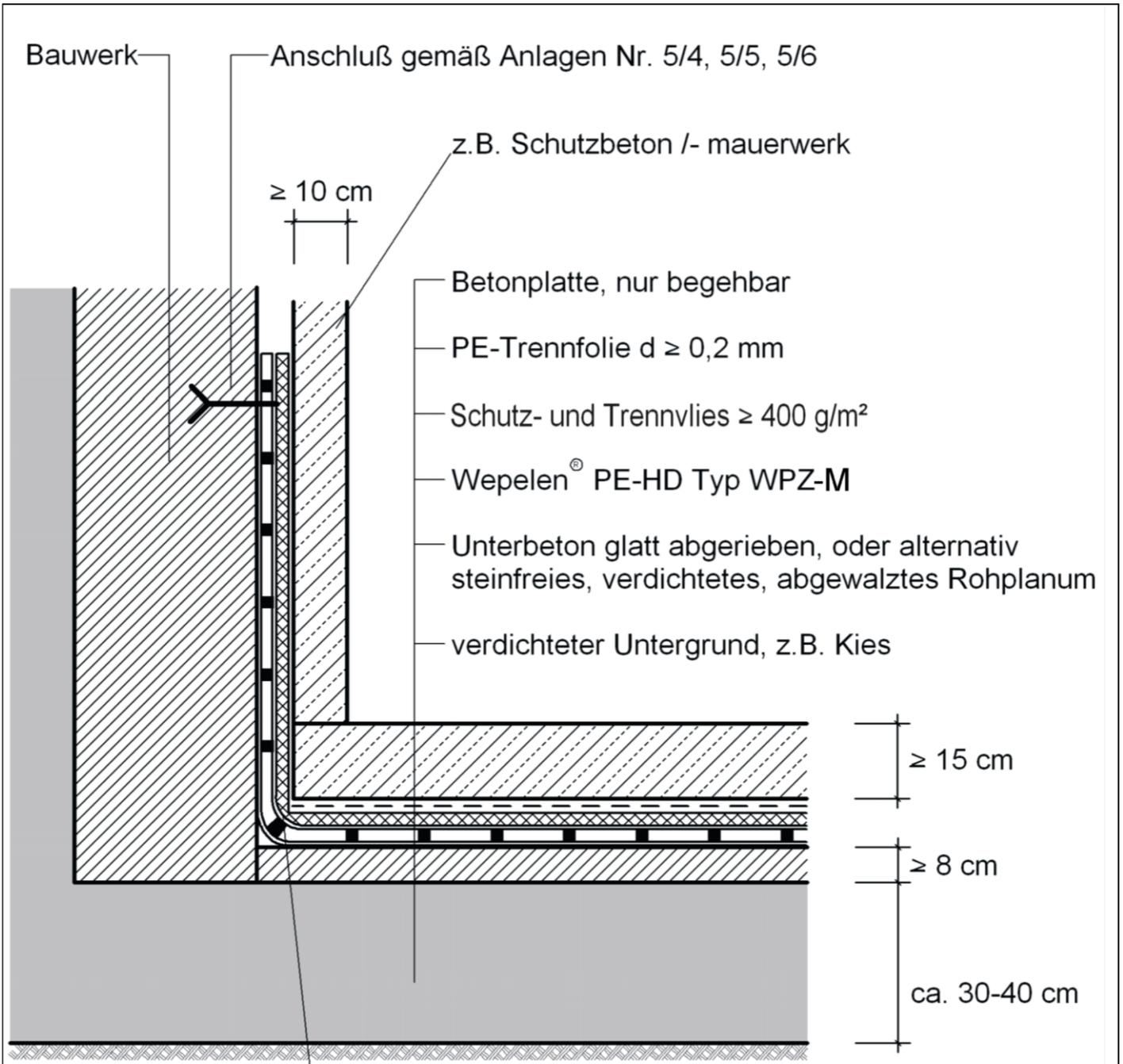
ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Die Anlage 6/9 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-59.21-379 vom 11. Juli 2014 wird ersetzt durch die Anlage 6/9 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt



elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-59.21-379

"Wepelen PE-HD" Dichtungsbahn Typ WPZ-M als Abdichtungsmittel von Auffangwannen und Auffangräumen in Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe

Schichtenaufbau sowie Schutzabdeckung für die "Wepelen PE-HD" Dichtungsbahn Typ WPZ als Dichtungssystem bei Betonbauwerken mit begehbarer Abdeckung gegen Brandeinwirkung beim Lagern von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt $\leq 100 \text{ °C}$

Anlage 6/9